Blauzungenkrankheit (BTV)

Kurzübersicht: Die Blauzungenkrankheit (BTV) ist eine Tierseuche bei Wiederkäuern. Sie wird durch kleine blutsaugende Stechmücken (Gnitzen) übertragen. Betroffen sind Schafe, Ziegen und Rinder, aber auch Hirsche, Rehe und Neuweltkamele (Lamas/Alpakas). Das Ansteckungsrisiko ist vom Frühjahr bis in den Herbst am höchsten, abhängig von der Aktivität der Stechmücken. BTV verursacht nicht nur erhebliches Tierleid, sondern auch große wirtschaftliche Schäden. Die Tierseuche hat ihren Ursprung in Südafrika und trat erstmals 2006 in Mitteleuropa auf. Aktuell sind – neben Deutschland – auch Großbritannien, Belgien, Frankreich, Spanien, Luxemburg, Dänemark, Österreich, die Schweiz, die Niederlande, Schweden, Tschechien, Portugal und Italien betroffen. Die Blauzungenkrankheit gehört nach EU-Recht zu den Tierseuchen der Kategorie C und muss innerhalb der Union gemeldet werden.

Infektionsgefahr für Menschen (Zoonose): Nein

Erreger / Ansteckung: Der Erreger ist ein Virus – seit Oktober 2023 herrscht hierzulande BTV-3 (Serotyp 3) vor. Die blutsaugenden Gnitzen übertragen das Virus. Eine direkte Ansteckung von Tier zu Tier findet nicht statt. Der Erreger ist aktuell (Stand: März 2025) in ganz Deutschland verbreitet. In den Nachbaarstaaten sind drei weitere Serotypen verbreitet. Weltweit sind über 30 Serotypen bekannt.

Symptome bei Wiederkäuern: Erkennbar sind Hautveränderungen im Maulbereich (Endzündungen, Ödeme, seltener auch die namensgebende geschwollene „blaue“ Zunge) sowie Entzündungen der Klauenlederhaut. Weitere Symptome sind: Rückgang der Milch- oder Mastleistung, Abbruch der Trächtigkeit und plötzliche Todesfälle. Infizierte Rinder zeigen meist weniger ausgeprägte Symptome als Schafe und Ziegen.

Sterblichkeit: Bei Ziegen und Rindern sterben rund 15 % der erkrankten Tiere, bei Schafen ist die Mortalität deutlich höher (bis zu 50 %).

Wirtschaftliche Folgen: Das finanzielle Risiko liegt bei den Haltern. Tierverluste durch BTV werden nicht von der Tierseuchenkasse entschädigt, finanzielle Einbußen können Haltern auch durch Leistungsrückgang und Wegfall der Tierprämie bei Tierverlusten entstehen. Hinzu kommen die Kosten für die veterinärmedizinischen Behandlung.

Prävention: Die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet) gibt für BTV-3 eine dringende Impfempfehlung. Eine Impfung reduziert das Ausmaß der klinischen Symptome erheblich. Vier Impfstoffe können aktuell eingesetzt werden. In Hessen gibt es für Halter einen Zuschuss von zwei Euro pro Impfdosis bei Schafen und Ziegen und drei Euro pro Impfdosis bei Rindern. Der Zuschuss wird von der Hessischen Tierseuchenkasse und dem Land finanziert. Impfschutz liegt drei Wochen nach der letzten Impfung vor.

Mögliche Maßnahmen bei Ausbruch: Keine behördlichen Maßnahmen; Handelsbeschränkungen möglich

Rechtsgrundlagen: VO (EU) 2016/429, DVO (EU) 2018/1882, DVO 2020/2002, Delegierte Verordnung (EU) 2020/689, Tiergesundheitsgesetz.

Stand 08.04.2025